



Beilage zu Vortrag
745652

Antrag an den Schulrat

Überführung der Publica-Versicherten der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL in die Bernische Pensionskasse BPK

1. Vorgeschichte

Laut der Kantonalisierungsvereinbarung der HAFL vom 27. November 2009 müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die heute noch bei der Publica versichert sind, spätestens per 1.1.2017 in die Bernische Pensionskasse BPK überführt werden. Dies betrifft sämtliche Personen, die vor dem 31.12.2011 an der HAFL angestellt wurden und immer noch bei uns arbeiten. Gleichzeitig werden auch die Rentnerinnen und Rentner der HAFL in die BPK überführt. Nach aktuellem Stand und unter Berücksichtigung sämtlicher bereits eingeleiteter, bevorstehender Pensionierungen handelt es sich hierbei um total 128 Mitarbeitende der HAFL sowie 35 Rentnerinnen und Rentner. Zusätzlich müssen verschiedene Ehegattenrenten, Kinderrenten und Überbrückungsrenten übertragen werden.

Die Überführung wurde nicht gleichzeitig mit der Kantonalisierung per 1.1.2012 vorgenommen, um den betroffenen Mitarbeitenden einen mehrfachen Primatswechsel zu ersparen. Die Publica hatte den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bereits 2008 vollzogen, während die BPK zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Kantonalisierungsvereinbarung noch dem Leistungsprimat unterstand. Da die Primatsänderung bei der BPK schon damals geprüft wurde, sollte mit der zeitlichen Verschiebung des Übertritts vermieden werden, dass die Angestellten der HAFL zurück ins Leistungsprimat kamen, um wenig später ein zweites Mal vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu wechseln, mit für sie nicht abschätzbaren finanziellen Folgen.

Zur Abdeckung von erkennbaren Risiken im Zusammenhang mit der Kantonalisierung wurde das damalige Konkordat der SHL (=Vorgängernamen der HAFL) im Rahmen der Kantonalisierungsvereinbarung verpflichtet, per 31.12.2011 eine Rückstellung von CHF 2.5 Mio. zu bilden. Zusätzlich wurde im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011 eine Rückstellung von CHF 640'000 für die Finanzierung von Überbrückungsrenten geschaffen. Beide Rückstellungen wurden in die BFH überführt und stehen für allfällige Finanzierungslücken bei der Überführung des Personals in die BPK zur Verfügung. Während die CHF 2.5 Mio. heute Teil des Eigenkapitals der BFH sind, besteht nach wie vor eine separate Rückstellung von CHF 640'000 für die Finanzierung von Überbrückungsrenten.

2. Auswirkungen auf das Personal

Der Wechsel von der Publica zur BPK wirkt sich auf die betroffenen Angestellten der HAFL je nach Historie der versicherten Person (Dienstjahre, Anstellungsgrad usw.) individuell sehr unterschiedlich aus. Die Beiträge und Leistungen der zwei Pensionskassen sind zudem - wegen Differenzen bei Umwandlungssätzen, Finanzierung und Deckungsgrad usw. - ebenfalls recht verschieden.

Um abzuschätzen, welche Auswirkungen die Überführung auf das Personal haben wird, wurde auf der Basis von anonymisierten Zahlen aller betroffenen Versicherten, welche uns von den zwei Pensionskassen zur Verfügung gestellt wurden, ein provisorischer Beitrags- und Rentenvergleich berechnet. Dieser zeigt auf, dass die Altersrente bei der BPK bei praktisch allen noch aktiven Mitarbeitenden tiefer ausfallen wird, als dies bei der Publica der Fall wäre. Etwas weniger ausgeprägt sind die Unterschiede bei der Invaliden- und der Ehegattenrente, wo in beiden Fällen mindestens ein Teil der Belegschaft nach der Überführung in die BPK mit einer höheren Rente rechnen kann. Die BPK bietet verschiedene Möglichkeiten zur Leistungsverbesserung (Einkäufe, fakultative Zusatzbeiträge usw.), so dass zumindest die jüngeren Personen den Rentenunterschied reduzieren können.

Die Nachteile des Wechsels für das Personal werden dadurch etwas vermindert, dass die Pensionskas-



senbeiträge bei der BPK eher etwas tiefer sind als diejenigen der Publica. Insbesondere steigen sie mit dem Erwerbsalter weniger stark an.

3. Übergangslösung

17 Personen mit Jahrgang 1958 und älter könnten sich 2016 noch bis 30.11.2016 unter Publica-Regeln pensionieren lassen, was einem grossen Know-how-Verlust gleichkäme. Da 14 davon bei einem Wechsel zur BPK Renteneinbussen erwarten müssen, stellen wir den Antrag, für diese Gruppe aus den Rückstellungen der Kantonalisierung eine Übergangslösung zu finanzieren. Diese soll - analog der Übergangslösung bei der Einführung des Beitragsprimats in der BPK - sicherstellen, dass bei gleich bleibenden Anstellungsverhältnissen die Altersrente der BPK der Betroffenen ungefähr der Altersrente der Publica entspricht. Somit sollte der Primatswechsel nicht zum Grund für vorzeitige Pensionierungen im Jahr 2016 werden. Die Übergangslösungen, welche Kantonsangestellten aufgrund des Primatswechsels gewährt werden, kommen bei Mitarbeitenden, welche von der Publica zur BPK wechseln, nicht zur Anwendung.

Laut aktuellen Berechnungen der BPK, welche auf dem Versichertenbestand am 1.1.2015 basiert, betragen die Kosten für die hier vorgeschlagene Übergangslösung CHF 454'040. Diese Berechnungen sind jedoch provisorisch, da die definitive Höhe des erforderlichen Einkaufs erst am 31.12.2016 resp. 1.1.2017 festgestellt werden kann.

4. Rentnerinnen und Rentner

In den Gesprächen mit den zwei Pensionskassen wurde rasch klar, dass es keine Möglichkeit gibt, die Rentnerinnen und Rentner in der Publica zu belassen, während sämtliche (zahlenden) Aktiven in die BPK überführt werden. Die Überführung sämtlicher Rentnerinnen und Rentner zur BPK ist also zwingend erforderlich, wobei deren Rentenleistung unabhängig von dieser Überführung zu garantieren ist. D.h. der Wechsel darf keinen Einfluss auf die Höhe dieser Renten haben.

Obwohl das Publica-Deckungskapital der Rentnerinnen und Rentner in die BPK überführt wird, besteht zur Sicherung der Renten eine Finanzierungslücke, welche vom Arbeitgeber, also der BFH, geschlossen werden muss. Laut den Berechnungen der BPK, welche auf dem Versichertenbestand am 30.9.2015 basiert, beträgt die Finanzierungslücke für die Überführung der Rentnerinnen und Rentner per 1.1.2017 total CHF 657'592.70. Diese Berechnungen sind jedoch provisorisch, da die definitive Höhe des Deckungskapitals erst am 31.12.2016 resp. 1.1.2017 festgestellt werden kann. Insbesondere werden zwischen dem 1.10.15 und dem 31.12.16 weitere Pensionierungen erfolgen, die die Finanzierungslücke beeinflussen können.

Berechnung Finanzierungslücke bei Übernahme der Rentnerinnen und Rentner durch die BPK auf Basis des Versichertenbestandes vom 30.09.2015:

Publica Deckungskapital per 31.12.2016	BPK Deckungskapital per 01.01.2017	Differenz
20'809'003.30	21'466'596.00	657'592.70

5. Teilliquidation Publica

Der Austritt der HAFL-Versicherten aus der Publica kann zu einer Teilliquidation führen. Laut Teilliquidationsreglement der Publica wird auf eine solche verzichtet, wenn zwischen 50 und 200 Personen austreten und der Deckungsgrad des Vorsorgewerkes zwischen 95 und 105 Prozent liegt. Da nach heutigem Stand 128 aktive Versicherte übertreten werden, hängt es also vom Deckungsgrad der Publica am 31.12.2016 ab, ob eine Teilliquidation vollzogen wird oder nicht.



Die Publica ist finanziell gut aufgestellt. In den vergangenen Jahren lag ihr Deckungsgrad häufig über 105 %. Im laufenden Jahr ist er jedoch phasenweise etwas gesunken und lag, laut Auskunft des für die HAFL zuständigen Publica-Vertreters Ivan Lanz, am 8.11.2015 bei 103.5 %. Dies bedeutet, dass aktuell auf eine Teilliquidation verzichtet werden könnte.

Herr Lanz geht allerdings davon aus, dass es sich hier um ein vorübergehendes Tief handelt, sodass Ende 2016 erneut ein Deckungsgrad über 105 % möglich ist. Eine Teilliquidation bei Überdeckung würde laut seinen Informationen dazu führen, dass zusätzlich zum Deckungskapital technische Rückstellungen sowie Wertschwankungsreserven im Umfang von ca. CHF 105'000 auf die BPK übertragen würden.

Sollte jedoch, entgegen allen bisherigen Entwicklungen und Voraussagen, bis zum 31.12.2016 der Deckungsgrad der Publica unter 95 % absinken und die Publica die Austrittsleistung um die Unterdeckung kürzen, dann müsste der Differenzbetrag zwischen der vollen und der gekürzten Austrittsleistung aus den verbleibenden Rückstellungen des SHL-Konkordats finanziert werden.

Rückstellung Risiken Kantonalisierung	+ 2'500'000	
Rückstellung Überbrückungsrenten	+ 640'000	
Total Rückstellungen Konkordat SHL		+ 3'140'000.00
Finanzierung Übergangslösung (Kap.3)		- 454'040.00
Finanzierungslücke Renten (Kap.4)		- 657'592.70
Restkapital für allfällige Deckungslücke bei Teilliquidation Publica		+ 2'028'367.30

6. Antrag

Der Schulrat stimmt den folgenden Anträgen zu Handen des Regierungsrats zu:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAFL, die heute noch bei der Publica versichert sind, werden per 1.1.2017 in die BPK überführt.
2. Die ursprünglich für Überbrückungsrenten gebildete Rückstellung von CHF 640'000 wird per 31.12.2015 zu Lasten der laufenden Rechnung aufgelöst und ins Eigenkapital der BFH überführt, um zusammen mit den dort schon vorhandenen CHF 2.5 Mio. für die Kosten der Überführung des Personals von der Publica zur BPK genutzt zu werden.
3. Die Rentnerinnen und Rentner der HAFL werden von der Publica in die BPK überführt und die entsprechenden Kosten (Finanzierungslücke) werden dem Eigenkapital der BFH belastet.
4. Die Übergangslösung für die Angestellten der HAFL, die 2016 das 58. Lebensjahr erreichen (Jahrgang 1958 und älter), wird genehmigt und die entsprechenden Kosten werden dem Eigenkapital der BFH belastet.

Zollikofen, 27.11.2015

Berner Fachhochschule
Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL

Dr. Magdalena Schindler, Direktorin



Berner Fachhochschule
Schulrat
Falkenplatz 24
3012 Bern

BFH | Falkenplatz 24 | CH-3012 Bern | Schweiz

Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Frau Marianne von Arx
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

19. April 2016

Protokollauszug aus der Sitzung des Schulrats der Berner Fachhochschule vom 9. Dezember 2015 betreffend Überführung in Bernische Pensionskasse (HAFL)

Der diesbezügliche Protokollauszug lautet folgendermassen:

9. Überführung in Bernische Pensionskasse (HAFL); Genehmigung

M. Schindler orientiert. Laut der Kantonalisierungsvereinbarung der HAFL vom 27. November 2009 müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die heute noch bei der Publica versichert sind, spätestens per 1.1.2017 in die Bernische Pensionskasse BPK überführt werden. Dies betrifft sämtliche Personen, die vor dem 31.12.2011 an der HAFL angestellt wurden und immer noch bei uns arbeiten. Gleichzeitig werden auch die Rentnerinnen und Rentner der HAFL in die BPK überführt. Nach aktuellem Stand und unter Berücksichtigung sämtlicher bereits eingeleiteter, bevorstehender Pensionierungen handelt es sich hierbei um total 128 Mitarbeitende der HAFL sowie 35 Rentnerinnen und Rentner. Zusätzlich müssen verschiedene Ehegattenrenten, Kinderrenten und Überbrückungsrenten übertragen werden. Die Überführung wurde nicht gleichzeitig mit der Kantonalisierung per 1.1.2012 vorgenommen, um den betroffenen Mitarbeitenden einen mehrfachen Primatswechsel zu ersparen. Die Publica hatte den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bereits 2008 vollzogen, während die BPK zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Kantonalisierungsvereinbarung noch dem Leistungsprimat unterstand. Da die Primatsänderung bei der BPK schon damals geprüft wurde, sollte mit der zeitlichen Verschiebung des Übertritts vermieden werden, dass die Angestellten der HAFL zurück ins Leistungsprimat kamen, um wenig später ein zweites Mal vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu wechseln, mit für sie nicht abschätzbaren finanziellen Folgen.

Zur Abdeckung von erkennbaren Risiken im Zusammenhang mit der Kantonalisierung wurde das damalige Konkordat der SHL (=Vorgängername der HAFL) im Rahmen der Kantonalisierungsvereinbarung verpflichtet, per 31.12.2011 eine Rückstellung von CHF 2.5 Mio. zu bilden. Zusätzlich wurde im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011 eine Rückstellung von CHF 640'000. für die Finanzierung von Überbrückungsrenten geschaffen. Beide Rückstellungen wurden in die BFH überführt und stehen für allfällige Finanzierungslücken bei der Überführung des Personals in die BPK zur Verfügung. Während die CHF 2.5 Mio. heute Teil des Eigenkapitals der BFH sind, besteht nach wie vor eine separate Rückstellung von CHF 640'000 für die Finanzierung von Überbrückungsrenten. Schulrat Ruprecht versteht das Argumentarium der Pension mit 58 Jahren nicht. M. Schindler erklärt.

Beschluss Schulrat:

Die Schulrat stimmt den folgenden Anträgen zu Handen des Regierungsrats zu:

1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAFL, die heute noch bei der Publica versichert sind, werden per 1.1.2017 in die Bernische Pensionskasse BPK überführt.
2. Die ursprünglich für Überbrückungsrenten gebildete Rückstellung von CHF 640'000 wird per 31.12.2015 zu Lasten der laufenden Rechnung aufgelöst und ins Eigenkapital der BFH überführt, um zusammen mit den dort schon vorhandenen CHF 2.5 Mio. für die Kosten der Überführung des Personals von der BPK zur Publica genutzt zu werden.
3. Die Rentnerinnen und Rentner der HAFL werden von der Publica in die Bernische Pensionskasse BPK überführt und die entsprechenden Kosten (Finanzierungslücke) werden dem Eigenkapital der BFH belastet.
4. Die Übergangslösung für die Angestellten der HAFL, die 2016 das 58. Lebensjahr erreichen (Jahrgang 1958 und älter), wird genehmigt und die entsprechenden Kosten werden dem Eigenkapital der BFH belastet.

Die Richtigkeit des obigen Protokollauszuges wird bestätigt durch:

Michael Mauerhofer, Sekretär des Schulrats der Berner Fachhochschule